

Kritische Bemerkungen über die historischen Quellen zum Limesfall in Südwestdeutschland¹

FRANK UNRUH

Man sollte annehmen, ein – mit dem Gebrauch dieses Bildes notwendigerweise – dramatisches Ereignis wie der „Fall“ des römischen Limes in Südwestdeutschland, meist für das Jahr 259/60 angenommen², wäre bei den Zeitgenossen auf gehörige Aufmerksamkeit gestoßen und hätte sich in einer lebhaften Schilderung der Ereignisse und ihrer Ursachen niedergeschlagen. Doch werden wir in unserer Annahme enttäuscht: Die Quellenlage zu den Geschehnissen in der Mitte des 3. Jahrhunderts n. Chr. ist außerordentlich dürftig und zudem reichlich obskur³.

Eine Lücke in der Geschichtsschreibung

Welches sind die Ursachen für den kümmerlichen Informationsfluß, der uns den Blick auf die Geschichte des dritten nachchristlichen Jahrhunderts erschwert? Zunächst einmal sind uns keine Werke von Historikern dieser Zeit überliefert, die uns ein unmittelbares Bild vermitteln könnten. Am Anfang des 3. Jahrhunderts stehen die „Römische Geschichte“ des bithynischen Senators Cassius Dio (um 155–235), die bis in die Regierungszeit des Alexander Severus (222–235) reicht, sowie die „Geschichte des Kaisertums nach Marcus [Aurelius]“ des ebenfalls aus dem hellenistischen Osten des Imperiums stammenden Herodianos (geboren um 180), eine tendenziöse, mit historisch zweifelhaften Anekdoten gespickte Darstellung zeitgeschichtlicher Ereignisse bis zum Herrschaftsantritt Gordians III. (238), die kaum den Rang eines Geschichtswerkes beanspruchen kann. Dio berichtet über den Feldzug Caracallas (211–217) gegen die – erstmals bei ihm namentlich erwähnten – Alamannen im Jahre 213, genauso wie Herodian, der allerdings noch die Abwehrmaßnahmen des Alexander Severus seit 233 und die Fortführung des Feldzuges durch Maximinus Thrax (235–238) schildert.

1 Leicht erweiterte Fassung eines Referats, gehalten auf dem Forschungskolloquium „Der Limesfall und das Ende der Römerherrschaft in Südwestdeutschland“, Limesmuseum Aalen, 6./7. 2. 1992.

2 Zu Stand und Aufgaben der Forschung siehe H. U. NUBER, Das Ende des Obergermanisch-Raetischen Limes – eine Forschungsaufgabe. In: H. U. NUBER/K. SCHMID/H. STEUER/TH. ZOTZ (Hrsg.), Archäologie und Geschichte des ersten Jahrtausends in Südwestdeutschland. Arch. u. Gesch. 1 (Sigmaringen 1990) 51 ff.; vgl. auch D. PLANCK, Der obergermanisch-rätische Limes in Südwestdeutschland und seine Vorläufer. In: D. PLANCK (Hrsg.), Archäologie in Württemberg (Stuttgart 1988) 251 ff. sowie den Verf., Aus heutiger Sicht: Theorien zum Ende des Limes. In: H.-P. KUHNEN (Hrsg.), Gestürmt – geräumt – vergessen? Der Limesfall und das Ende der Römerherrschaft in Südwestdeutschland. Württ. Landesmus. Stuttgart, Arch. Slg., Führer u. Bestandskataloge 2 (Stuttgart 1992) 16 ff. – Zum Gebrauch von Metaphern für den „Niedergang“ Roms allgem. siehe A. DEMANDT, Der Fall Roms: die Auflösung des römischen Reiches im Urteil der Nachwelt (München 1984).

3 Der folgende Überblick orientiert sich vorwiegend an dem sechsbändigen Auswahlwerk C. DIRLMEIER/G. GOTTLIEB/W. KUHOFF/K. SPRIGADE, Quellen zur Geschichte der Alamannen (Sigmaringen 1976–1984). Des weiteren wurde hinzugezogen: A. RIESE, Das rheinische Germanien in der antiken Literatur (Leipzig 1892); ders. (Hrsg.), Das rheinische Germanien in den antiken Inschriften (Leipzig u.a. 1914); vgl. auch den Verf., Aus römischer Sicht: Die antiken Schriftquellen. In: KUHNEN (Anm. 2) 21 ff.

Danach werden uns einigermaßen zuverlässige Informationen über die historischen Ereignisse im Imperium Romanum erst wieder mit dem Werk des Historikers Ammianus Marcellinus (um 330–395) aus dem syrischen Antiochia geboten, der, aus der Griechisch sprechenden Osthälfte des Imperiums stammend, seine in bewußter Anknüpfung an Tacitus lateinisch geschriebene „Geschichte“ (*Res gestae*) mit der Herrschaft Nervas (96 n. Chr.) beginnen läßt. Doch sind davon nur die Bücher 14–31 erhalten, die über die vom Verfasser selbst erlebte Zeit berichten. Ein noch späteres „Geschichtswerk“ liefert uns zwar Schilderungen über die Ereignisse des 3. Jahrhunderts, doch sind diese mit äußerster Vorsicht zu genießen: Vermutlich in der ersten Hälfte des 5. Jahrhunderts entstand in Rom in den Kreisen der heidnisch-senatorischen Opposition gegen das – inzwischen in Ost und West geteilte – christliche Imperium Romanum die sog. *Historia Augusta* („Kaisergeschichte“), in der sechs fiktive Autoren aus der Zeit Diokletians und Konstantins, also mehr als 100 Jahre zuvor, die römische Geschichte – darin Sueton folgend – in Gestalt von Kaiserbiographien von Hadrian bis Carinus (117–284) darstellen. In diesen, auf größtenteils frei erfundene Fakten, Reden und Dokumente gestützten Lebensbeschreibungen äußert der in Wahrheit einzige, bislang noch anonyme Verfasser in versteckter Form Kritik an den Zuständen seiner eigenen Zeit, aber auch an der Schwächung des römischen Reiches durch die angeblich verfehltete Politik früherer Kaiser. An eigentlichen geschichtlichen Zusammenhängen ist er dabei nicht interessiert. Überdies klafft in der Sammlung heute zwischen den Jahren 244 und 253 eine Lücke, und auch die den hier ins Auge gefaßten Zeitpunkt betreffenden Biographien Valerians und des Gallienus sind nur fragmentarisch erhalten. Die Problematik des Quellenwertes der *Historia Augusta* – ihr widmet sich seit mehreren Jahren ein althistorisch-philologisches Forschungskolloquium⁴ – kann an dieser Stelle nicht eingehend erörtert werden, sie wird daher in diesem Überblick übergangen.

Die Chroniken

Zwischen Cassius Dio und Herodian sowie Ammianus klafft eine Lücke von mehr als 150 Jahren, die zwar nicht quellenlos ist, doch nur sehr bruchstückhaft gefüllt werden kann. So verfaßte Eusebios von Caesarea (um 260–340), Theologe am Hof Konstantins I., eine Weltchronik (vor 303) und eine „Kirchengeschichte“ (um 325). Die erstere, in Tabellenform aufgebaut und nach Olympiaden, Ären und Regierungsjahren zählend⁵, enthält in ihrer von Hieronymus (um 350–420) ins Lateinische übersetzten und mit Ergänzungen fortgeführten Fassung einige Nachrichten über den uns interessierenden Zeitraum:

– Zum Jahr 262 n. Chr. wird bemerkt: „Während sich Gallienus jeglicher Zügellosigkeit hingab, kamen Germanen bis nach Ravenna.“

– Zum Jahr 263 n. Chr.: „Nachdem Alamannen die gallischen Gebiete verwüstet hatten, zogen sie nach Italien weiter, während Griechenland, Makedonien, Pontus und Kleinasien von den Goten verheert wurden. Quaden und Sarmaten besetzten Pannonien“⁶.

Hieronymus, der diese Stellen selbständig in die eusebianische Chronik einfügte, unterscheidet zwischen „Germanen“ und „Alamannen“: Während erstere 262 anscheinend direkt nach Süden (über Rätien und die Alpen?) vorstießen, wandten sich letztere im folgenden Jahr zunächst nach Westen bzw. Südwesten, bevor sie nach Italien weiterzogen. Ob nun der römische Limes

4 Beiträge und Tagungsberichte in: *Antiquitas*, R. 4 (Bonn 1963 ff.).

5 Der Abgleich zwischen den Chronologieschemen, die von Hieronymus und den im folgenden genannten Chronisten verwendet wurden, sowie den aufgeführten historischen Ereignissen kann oft nur unter Zuhilfenahme weiterer Quellen (Inschriften, Münzen etc.) vorgenommen werden. Zudem weichen die Zählungen einzelner Handschriften derselben Chronik bisweilen nicht unerheblich voneinander ab.

6 S. 220, 22f.; 24ff. ed. Helm.

zwischen Rhein und Donau im eigentlichen Sinne „gefallen“ war, erfahren wir aus dieser Chronik nicht. Die geschilderten Einfälle müssen ja nicht unbedingt den sofortigen Verlust der betroffenen Region zur Folge gehabt haben; die erwähnte „Besetzung“ Pannoniens (*Pannonias occupaverunt*) 263 ist mit Sicherheit eine Übertreibung.

Bemerkenswert ist, daß Hieronymus eine negative Tendenz gegenüber Gallienus äußert, während Eusebios in der „Urfassung“ seiner Chronik noch zum Jahre 260 das für die Christen eher erfreuliche Ereignis mitgeteilt hatte: „Nachdem Valerianus gegen die Perser gezogen war, gab Gallienus den Unsrigen den Frieden zurück“⁷, d.h. er stellte die Verfolgungen seines Vaters ein. Eusebios war also ursprünglich nur an Daten zur Kirchengeschichte interessiert. Generell erweist sich die Datierung von historischen Ereignissen anhand dieser und der im folgenden genannten Chroniken als problematisch, da in der verkürzten Form der Darstellung oft Begebenheiten mehrerer Jahre unter einer Jahresangabe zusammengezogen sind, wobei die Zuordnung bisweilen rein willkürlich erscheint.

Alle folgenden Chronisten sind im wesentlichen von der eusebianisch-hieronymischen Chronik abhängig, doch finden sich bei ihnen z.T. divergierende Zeitangaben über den Alamanneneinfall. Prosper Tiro (Mitte des 5. Jahrhunderts) setzt ihn auf 261, die „Gallische Chronik von 511“ auf 260, wodurch wir zum ersten Mal auf das Datum, das bis heute immer mit dem Limesfall verknüpft wird, stoßen. Unklar bleibt, wie der spätere Chronograph zu den von Hieronymus verschiedenen Angaben gekommen ist. Daß dabei reine Willkür am Werk sein mag, die sich durch Konsulatszählung und Regierungsjahre den Anschein von Genauigkeit gibt, ist nicht unwahrscheinlich. Cassiodor, Sekretär Theoderichs, gibt wiederum 263 an, ebenso wie im 7. Jahrhundert Fredegar, während der Mönch Hermann von Reichenau im 11. Jahrhundert den Germaneneinfall auf 262 datiert.

Die Geschichtsschreiber

Im Auftrag des Kaisers Valens (364–378) verfaßte dessen Hofarchivar Eutropius ein „Kurzgefaßtes Handbuch [der Geschichte Roms] seit Gründung der Stadt“, das *Breviarium ab urbe condita*. Dort wird u.a. wiederholt, was wir schon von Hieronymus wissen, allerdings in anderer zeitlicher Anordnung: Unter Valerian und Gallienus, „deren Herrschaft . . . dem römischen Namen geradezu schädlich und verderblich gewesen“ sei, kamen Germanen bis Ravenna, und zwar noch vor der Gefangennahme Valerians im Jahre 259/60⁸. Unter Gallienus als Augustus⁹ hatten dann „Alamannen . . . die gallischen Provinzen verheert und drangen weiter nach Italien vor“¹⁰. Im Gegensatz zu Hieronymus, der dies dem Jahr 262 zugeordnet hatte, erwähnt Eutropius das Vordringen von Germanen bis Ravenna unter Valerian und Gallienus (253–259/60), den Vorstoß der Alamannen ohne genauere Datierung danach unter Gallienus (nach 260; bei Hieronymus: 263). Deutlich wird, daß der chronologische Wert der uns über diesen Zeitraum berichtenden Zeugnisse nicht allzu hoch veranschlagt werden darf. Zudem zeigt aber der bei Eutrop und Hieronymus nahezu identische Wortlaut, daß beide von einer gemeinsamen lateinischen Quelle abhängig sind, die uns allerdings nicht mehr erhalten ist¹¹. Ein Indiz dafür

7 S. 220, 17f. ed. Helm.

8 Eutr. 9, 7.

9 Eutr. 9, 8, 1.

10 Eutr. 9, 8, 2.

11 Es handelt sich dabei vermutlich um die nach ihrem „Entdecker“ so benannte Enmannsche Kaisergeschichte, die bis in die Zeit Konstantins I. reichte; siehe J. STRAUB, *Historia Augusta* (1976). In: J. STRAUB, *Regeneratio imperii: Aufsätze über Roms Kaisertum und Reich im Spiegel der heidnischen und christlichen Publizistik*. Bd. 2 (Darmstadt 1986) 117.

ist, daß beide davon berichten, Gallienus habe sich „jeglicher Zügellosigkeit hingegeben“, während die Alamannen nach der Verwüstung Galliens in Italien einfielen.

Ein Zeitgenosse Eutrops, der römische Stadtpräfekt Sextus Aurelius Victor, schrieb um 360 ein „Buch über die Caesaren“ (*Liber de Caesaribus*), eine – ähnlich dem *breviarium* – kurzgefaßte Geschichte des römischen Reiches in Form von Kaiserbiographien, die bis zu Constantius II. (gestorben 361) reichen. Die Kurzform läßt natürlich wenig Raum für eine differenzierte Darstellung; wie in der Chronik des Eusebios/Hieronymus und im *Breviarium* Eutrops sind die Ereignisse daher stark komprimiert und pauschalisiert. Aurelius Victor berichtet, daß Gallienus zunächst Germanen von Gallien abwehrte¹², dann aber, nach dem Sieg über die Usurpatoren Ingenuus und Regalianus¹³, „den römischen Staat sozusagen Schiffbruch erleiden ließ mit seinem Sohn Saloninus, dem er die Würde des Mitregenten antrug“; dazu kam noch, „daß . . . eine alamannische Streitmacht sich damals auch Italiens bemächtigte, fränkische Stämme nach der Plünderung Galliens Spanien in Besitz nahmen . . .“ (*possiderent*)¹⁴. Die verwendeten Ausdrücke der Besitzergreifung zeichnen mit Sicherheit ein falsches Bild. Der oben erwähnte Einfall der Alamannen mit Weiterzug nach Italien wurde von Hieronymus ins Jahr 263 gesetzt, wird hier aber nach der Gefangennahme Valerians durch Shapur I. (*Valeriani clade*)¹⁵ und den Usurpationen von Ingenuus und Regalian (259/60) berichtet. Die Erwähnung des Saloninus als Mitherrscher (*Caesar*), die Machtergreifung des Postumus im Anschluß an diese Passage¹⁶ sowie die Verwendung von Präpositionen, die Gleichzeitigkeit ausdrücken (*adeo . . . simulque . . . inter haec . . .*), scheinen alle diese Ereignisse dem Jahr 259/60 zuzuweisen. Die Intention des Autors ist wohl hierbei, die Schuld an diesem offenbar plötzlich einbrechenden Chaos, dem von ihm genannten *naufragium*, allein Gallienus zur Last zu legen. Eine präzise Chronologie der Ereignisse in der Regierungszeit dieses Kaisers ist aus Aurelius Victor nicht zu gewinnen.

Jahrzehnte später, Anfang des 5. Jahrhunderts, verfaßte der Hispanier Paulus Orosius ein heilsgeschichtlich orientiertes Werk, die „Geschichte gegen die Heiden“ (*Historiae adversum paganos*), die bis zum Jahre 417 reicht. Dort finden wir die uns schon bekannten Fakten: Unter Gallienus drangen „Germanen . . . über die Alpen und Rätien in ganz Italien ein und gelangten bis nach Ravenna; Alamannen, die Gallien durchstreift hatten, zogen ebenfalls nach Italien weiter“ (vgl. oben Hieronymus)¹⁷. Orosius konkretisiert also die Stoßrichtung der germanischen Einfälle, präzise Informationen über das eigentliche Geschehen hat auch er nicht zu bieten.

Zu den letzten Vertretern der „heidnischen“ Geschichtsschreibung gehörte in der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts der Grieche Zosimos mit seiner stark antichristlich ausgerichteten „Neuen Geschichte“ (*Nea historia*), die zunächst eine summarische Behandlung der römischen Geschichte bietet und von Diokletian an ausführlicher die Ereignisse bis zur Einnahme Roms durch Alarich (410) schildert. Bei diesem Autor ist die zeitliche (ca. 250 Jahre) – und wohl auch räumliche – Distanz zu den Geschehnissen des 3. Jahrhunderts im römischen Südwestdeutschland derart groß, daß wenig mehr als die Namen der Beteiligten stimmt.

Was bei Zosimos festzustellen ist, gilt in gleichem Maße für Gregor von Tours (um 540–594). Er schrieb eine „Geschichte der Franken“ (*Historia Francorum*), die in ihrem 1. Buch von der Erschaffung der Welt bis zum Tod seines berühmten Vorgängers, des Heiligen Martinus (397), reicht. Ziemlich der Wahrheit entspricht seine Darstellung, Valerian und sein Sohn Gallienus hätten eine Christenverfolgung veranlaßt, doch der ihrer Regierungszeit zugeordnete Alamanneneinfall¹⁸ hat sich, die Richtigkeit von Namen und Ortsangaben vorausgesetzt, eher am

12 Aur. Vict. 33, 1.

13 Aur. Vict. 33, 2.

14 Aur. Vict. 33, 3.

15 Vgl. Aur. Vict. 32, 5.

16 Aur. Vict. 33, 8.

17 Oros. hist. 7, 22, 7.

18 Greg. Tour. hist. 1, 32.

Beginn des 4. Jahrhunderts ereignet. Je weiter wir uns vom fraglichen Zeitraum entfernen, desto mehr sehen wir uns einer chronologisch ungenauen bis falschen Schilderung gegenüber. Zeitgeschichtliche Ereignisse referiert der eingangs erwähnte Historiker Ammianus Marcellinus. Er bringt in seiner Schilderung der Alamannenfeldzüge des Iulianus Apostata eine geographische Angabe, die in der gängigen Textfassung besagt, daß sich in einer Region namens Capillacii bzw. Palas, deren exakte Lage heute unbekannt ist, Grenzsteine (*terminales lapides*) zwischen den Ländern der Alamannen und der Burgunder befänden¹⁹. Nun steht aber im Hauptkodex der Textüberlieferung Ammians statt *Alamannorum* („der Alamannen“) *Romanorum* („der Römer“), was bedeuten würde, daß das nun von den Alamannen besiedelte Gebiet bis zum obergermanischen Limes, von den Panegyrikern am Ende des 3. Jahrhunderts bereits als *Alamannia* bezeichnet (s. u.), rechtlich gesehen noch immer römischer Besitz wäre. Diese Deutung wirft natürlich weitreichende Probleme auf, so daß in modernen Textausgaben des römischen Historikers die Lesart „der Alamannen“ bevorzugt wird. Daß aber im rechtsrheinischen Gebiet vermutlich noch etliche Zeugnisse des römischen Besitzes zu finden waren, belegt eine weitere Stelle, an der erwähnt wird, wie im Jahre 357 „der zügellos umherziehende [römische] Soldat“, gemeint sind die Truppen Iulians, alamannische Gehöfte (*villas*) in der Nähe des Mains plünderte und dabei „alle Wohnsitze, die nach römischer Sitte ziemlich sorgfältig erbaut waren (*domicilia cuncta, curatius ritu Romano constructa*), niederbrannte“²⁰. Möglicherweise sind damit ehemalige römische und nun von Alamannen bewohnte Gutshöfe gemeint, vielleicht steckt in dieser Wendung auch nur eine Anerkennung für „an Vieh und Feldfrüchten reiche“ Alamannenhöfe, die „ziemlich sorgfältig, (wie) nach römischer Sitte, erbaut waren“.

Aus einem Verwaltungshandbuch

Dem Ende des 3. bzw. Anfang des 4. Jahrhunderts zuzurechnen ist ein Verzeichnis der „Namen aller Provinzen“, bekannt als *Laterculus Veronensis*²¹. Dort werden im 14. Abschnitt die Namen der jenseits des Rheins (*trans renum fluvium*) gelegenen *civitates* genannt, die auf das Gebiet zwischen Lippe und Ruhr deuten, wo es allerdings gar keine Gebietskörperschaften gab. Auch ist die Angabe, „alle diese *civitates* jenseits des Rheins (sind) rechtlich (der Provinz) *Belgica prima* unterstellt (worden)“, kaum zutreffend, da diese – im Zuge der Reformen Diokletians eingereichtete – Provinz nirgends an den Rhein grenzte. Daran schließt sich die Bemerkung an: „Jenseits des Lagers von Mainz (?; im Text: *castellum montiacesenam*) besaßen die Römer 80 Leugen (gallische Meilen) über den Rhein hinüber. Diese *civitates* sind unter dem Kaiser Gallienus von den Barbaren besetzt worden.“ Die hier erwähnten *civitates* können dann aber nicht mit den oben genannten identisch sein, sondern müßten sich auf Obergermanien beziehen. Möglicherweise ist die lückenhafte Überlieferung des Textes für das uns heute vorliegende, reichlich verzogene Bild verantwortlich²². Die genannten Ungereimtheiten lassen zusätzliche Zweifel an der Zuverlässigkeit dieser Quelle aufkommen, die sich allerdings in die Tradition, die Einfälle von Germanen ins Reich mit der Herrschaft des Gallienus zu verbinden, einfügt.

19 Amm. 18, 2, 15.

20 Amm. 17, 1, 7.

21 Edition: TH. MOMMSEN, Verzeichniss der römischen Provinzen (1862). In: TH. MOMMSEN, Gesammelte Schriften 5. Historische Schriften 2 (Berlin u.a.² 1965) 561 ff.

22 Dazu siehe W. SCHLEIERMACHER, Der obergermanische Limes und spätrömische Wehranlagen am Rhein. Ber. RKG 33, 1943–1950 (1951) 154f.

Die Panegyriker

Aus einer ganz anderen literarischen Gattung stammt unsere nächste Quellengruppe: Es ist eine Sammlung lateinischer Lobreden (daher *Panegyrici Latini*), die vor den Kaisern Diokletian, Maximian, Constantius I., Konstantin und Iulianus Apostata gehalten wurden. Auch hier ist Vorsicht in bezug auf die Glaubwürdigkeit der Aussagen geboten, dienten diese Reden doch der Verherrlichung des jeweiligen Herrschers und sparten keinesfalls mit Behauptungen, die einer eingehenden Überprüfung bedürfen.

Zumindest behauptet Mamertinus, der Verfasser des 289 vor Maximian gehaltenen Panegyricus, alles, was er jenseits des Rheins erblicke, sei römisch und der Kaiser habe die wilden, ungezähmten Völker dort mit Gewalt gebändigt²³. Über Diokletian, den Begründer der gegenwärtigen Vierkaiserherrschaft, der Tetrarchie, berichtet er sogar, er habe den römischen Limes über Rätien hinaus nach Germanien vorgeschoben²⁴. Den Tetrarchen ist es demnach anscheinend gelungen, die Alamannen von der Donau und dem Rhein zurückzudrängen, der „bisher“ (!) als von der Natur selbst gesetzte „Grenze die römischen Provinzen vor der barbarischen Rohheit“ geschützt habe. Während man zuvor jedes Niedrigwasser des Rheins mit höchster Besorgnis betrachtet habe, bestehe nun kein Grund zur Furcht mehr, selbst wenn der Fluß gänzlich versiege²⁵. Aus diesen Zitaten wird deutlich, daß die Alamannen bereits bis an Rhein und Donau vorgedrungen waren und man mit ihrer ständigen Präsenz in der Region zwischen beiden Flüssen zu rechnen hatte, selbst wenn sie jetzt aus der unmittelbaren Nähe zurückgedrängt waren.

Noch deutlicher wird der inzwischen eingetretene, veränderte Zustand in den folgenden Quellen: Vor Maximian sang 291 der Redner Mamertinus erneut das Kaiserlob. Er berichtet von der Besetzung alamannischen Gebiets, hier zum ersten Mal *Alamannorum agri* genannt, durch die Burgunder, was von den Alamannen aber nicht einfach hingenommen werde²⁶. Der anonyme Verfasser der Constantius I. Chlorus gewidmeten Lobrede vom Jahre 297 nennt das Gebiet zwischen Rheinbrücke (Mainz) und Günzburg an der Donau dann auch bereits „Alamannia“²⁷. Man mußte sich damit zufrieden geben, „die Grenzen Germaniens und Rätiens bis zum Haupt der Donau“, d.h. ihrer Quelle, vorschieben zu können²⁸. Nimmt man die Erwähnung der *Alamannorum agri* und des Namens *Alamannia* als beginnende Akzeptanz alamannischer Inbesitznahme ehemals römischen Gebiets und die von Hieronymus erwähnten Raubzüge als Anfang dieses Vorgangs, ergibt sich für den „Fall“ des Limes eine Dauer von ca. 30 und mehr Jahren, wobei die Römer ihre Ansprüche auf das besetzte Territorium anscheinend noch nicht ganz aufgegeben haben.

amissa Raetia und *amissa Dacia*

Der bekannte Passus aus dem Panegyricus mit den Worten *amissa Raetia*²⁹ gilt als eines der Hauptzeugnisse für den Limesfall unter Gallienus. Allerdings werden die *Agri decumates*, das römische Gebiet zwischen Gallien und Rätien, nicht erwähnt. Könnte hier vielleicht Dakien, die

23 Pan. Lat. 10 [2] 7.

24 Pan. Lat. 10 [2] 9.

25 Pan. Lat. 10 [2] 7.

26 Pan. Lat. 11 [3] 17, 3.

27 Pan. Lat. 8 [5] 2.

28 Pan. Lat. 8 [5] 3, 3.

29 Pan. Lat. 8 [5] 10, 4.

jenseits der Donau vorgeschobene Provinz, gemeint sein? Eutropius (s.o.) jedenfalls schreibt über die Zeit unter Gallienus: „Dakien, das von Traian jenseits der Donau hinzugefügt worden war, ging damals verloren, . . .“ (*Dacia . . . tum amissa*)³⁰, und Aurelius Victor (s.u.), bei dem sich wie bei Eutrop der Weiterzug der Alamannen nach Italien findet, hebt hervor: „und jenseits der Donau ging verloren, wonach Traian getrachtet hatte“ (*et amissa trans Istrum, quae Traianus quaesiverat*)³¹, was ebenfalls am ehesten auf Dakien passen würde. Auch Orosius beklagt den Raub Dakiens *trans Danuvium in perpetuum* unter Gallienus³². Damit wird allerdings der endgültige Verlust des Gebietes dem falschen Kaiser zur Last gelegt. Der Lobredner selbst spricht von dem in der Gegenwart wiederhergestellten Dakien (*Dacia restituta*)³³. Tatsächlich ist das jenseits der Donau gelegene Dakien von Aurelian aufgegeben und statt dessen der Teil südlich des Stromes in zwei neue Provinzen geteilt worden.

Nun ist keine Lesart der Textstelle mit *Dacia* statt *Raetia* überliefert, und das verlorengegangene Rätien wird mit den verwüsteten Provinzen Noricum und Pannonien genannt³⁴, die alle zusammen eine geographische Einheit entlang der Donau bilden. Dazu paßt auch die antithetische Schilderung der Gegenwart unter Constantius: „Jetzt aber, . . . wo Alamannia so oft niedergetreten wird, Sarmatia so oft gefesselt wird, Iuthungen, Quaden und Karpen so oft niedergeschlagen werden . . .“³⁵; hier werden die „barbarischen“ Kontrahenten der genannten römischen Provinzen aufgezählt. Auf jeden Fall ist erkennbar, daß der Redner bestrebt ist, den Caesar Constantius, der sich als „Wiederbringer des ewigen Lichts“³⁶ feiern ließ, vom „Finsterling“ Gallienus abzuheben, dem Germaneneinfälle und römische Gebietsverluste in der Mitte des 3. Jahrhunderts zur Last gelegt werden; der Panegyrikus ist somit unser frühestes Zeugnis für diese Tendenz. Dabei ist nicht unbedingt mit historischer Exaktheit zu rechnen. Hier kann vielmehr – vor dem Hintergrund der nicht mehr wegzuleugnenden alamannischen Präsenz in der Region zwischen Rhein und Donau – eine griffige, antithetische Redefigur vorliegen, welche die trotz allem noch (oder besser: jetzt wieder) vorhandene römische Dominanz entlang der Donau durch eine Aufzählung der eingeschüchterten Barbaren veranschaulichen soll. Zumindest erscheint die *amissa Raetia*, eigentlich ein Faktum, das zu würdigen wäre, bei den genannten Historikern des 4. Jahrhunderts nicht. Bei Eutrop sicherlich, und vielleicht auch bei Aurelius Victor, liegt statt dessen eine *amissa Dacia* vor. Wäre erstere im Bewußtsein des Historikers oder Chronisten untrennbar mit der Herrschaftszeit des Gallienus verbunden gewesen, hätte ihre Erwähnung unvermeidlich sein müssen. Die Erwähnung Rätiens bei Orosius (Anfang des 5. Jahrhunderts) in diesem Zusammenhang bezieht sich lediglich auf das Eindringen von Germanen auf dem Weg nach Italien (*Raetia . . . penetrata*; s.o.).

Der „Limesfall“ im Vergleich mit anderen Katastrophen Roms

Festzustellen ist, daß der Fall des römischen Limes, im Sinne einer Katastrophe verstanden, soweit sich dies angesichts der dürftigen Quellenlage vermuten läßt, von den Zeitgenossen nicht als Ereignis von historischen Dimensionen aufgefaßt wurde und damit auch keinen Widerhall in der Entwicklung des Rombildes fand, was mit Sicherheit ein Gradmesser für die Bedeutung

30 Eutr. 9, 8, 2.

31 Aur. Vict. 33, 3.

32 Oros. hist. 7, 22, 7.

33 Pan. Lat. 8 [5] 3, 3.

34 Pan. Lat. 8 [5] 10, 2.

35 Pan. Lat. 8 [5] 10, 4.

36 REDDITOR LVCIS AETERNAE auf einem Trierer Goldmedaillon; siehe N. HANNESTAD, *Roman Art and Imperial Policy* (Århus 1986) 312 Abb. 191; vgl. Pan. Lat. 8 [5] 19, 2.

eines Ereignisses im zeitgenössischen Urteil gewesen wäre³⁷. Erst in der Rückschau durch den Panegyriker vor Constantius Chlorus und die Historiker des 4. Jahrhunderts tragen Alamanneneinfälle und Gebietsverluste unter vielen anderen, angeblich gleichzeitig über Rom hereinbrechenden Ereignissen zur „schmerzlichen Trennung vom römischen Licht“ oder fast zum „Schiffbruch“ (Aurelius Victor) des römischen Reiches unter Gallienus bei. Hier spielte aber, wie gezeigt wurde, die negative moralische Einschätzung dieses Kaisers in der literarischen Tradition eine entscheidende Rolle³⁸. (Krisenhafte Situationen und Entwicklungen in einer personalisierten Sichtweise zu deuten, war ein wesentliches Merkmal antiken Geschichtsdenkens.) Eine unmittelbare Reaktion der Zeitgenossen tritt dagegen bei zwei anderen katastrophalen Niederlagen Roms deutlich zutage. Es handelt sich zum einen um das Desaster des römischen Heeres unter Kaiser Valens bei Adrianopel/Edirne im Jahre 378, zum anderen um die Einnahme Roms durch die Westgoten unter Alarich im Jahre 410. Beide Ereignisse führten zu Auseinandersetzungen, in deren Verlauf das Selbstverständnis des römischen Reiches in Frage gestellt wurde³⁹. Unter dem Eindruck der Niederlage gegen die Goten bei Adrianopel kam es zum sog. Streit um den Victoriaaltar in der römischen Senatsaristokratie, der endgültig die Legitimation des römischen Siegesgedankens durch das traditionelle Kultwesen beenden sollte. Aber auch generell wurde dieses Ereignis als „Anfang vom Ende“ Roms gesehen: „Diese Schlacht ist für das Imperium Romanum damals und in der Folge der Anfang des Übels gewesen“, schrieb der Kirchenhistoriker Rufinus (um 345–410)⁴⁰, und Hieronymus klagte: „Der römische Erdkreis stürzt zusammen“⁴¹. Der Mailänder Bischof Ambrosius pflichtete ihnen bei und sprach sogar vom „Untergang der Zeiten“ und dem „Siechtum der Welt“⁴². Von heidnischer Seite bemerkte Ammianus Marcellinus: „So wurde durch den verstörten Eifer der Beamten [des Valens] die Vernichtung des römischen Erdkreises herbeigeführt“⁴³. Als eine konsequente Steigerung dieser katastrophalen Entwicklung mußte schließlich – das Reich war bereits in West- und Ostrom geteilt – die Einnahme Roms durch die Westgoten unter Alarich im Jahre 410 erscheinen: Zuerst der *orbis Romanus*, jetzt die Stadt selbst. Hieronymus stellt die Frage: „Was bleibt noch heil, da doch Rom zugrunde geht?“⁴⁴, und zitiert die Aeneis Vergils: „Die altehrwürdige Stadt, die für viele Jahre Herrin war, stürzte zusammen“⁴⁵. Zu einer neuen Sichtweise gelangt dagegen Augustinus, wenn er predigt: „Die irdischen Reiche wandeln sich“⁴⁶. Für ihn wird die seit der Zeit des Augustus kultivierte Vorstellung von einer *Roma aeterna*, einem „ewigen Rom“, – selbst unter christlichen Vorzeichen – gänzlich zur Fiktion. Gegenüber so fundamentalen Überlegungen hatte der angeblich einer Katastrophe zum Opfer gefallene Limes die Zeitgenossen kaum dazu angeregt, Zweifel am Bestand des Imperium Romanum hegen zu müssen. Im Gegenteil, Dionysius von Alexandria empfand in der zweiten Hälfte des 3. Jahrhunderts den

37 Zur Entwicklung des Rombildes siehe den Verf., Das Bild des Imperium Romanum im Spiegel der Literatur an der Wende vom 2. zum 3. Jh. n. Chr. Habelts Diss. dr. R. Alte Gesch. 29 (Bonn 1991) 1–14.

38 Zur Beurteilung des Gallienus in antiken Quellen und moderner Forschung siehe W. KUHOFF, Herrschertum und Reichskrise: die Regierungszeit der römischen Kaiser Valerianus und Gallienus (253–268 n. Chr.). Kl. Hefte Münzslg. Ruhr-Univ. Bochum 4/5 (Bochum 1979) 68 ff.

39 Dazu siehe J. STRAUB, Christliche Geschichtsapologetik in der Krisis des Römischen Reiches (1950). In: J. STRAUB, *Regeneratio imperii* (Darmstadt 1972) 240 ff.; dens., Die geschichtliche Stunde des Heiligen Augustinus. In: H. BECK/P. C. BOL (Hrsg.), Spätantike und frühes Christentum. Ausstellung im Liebieghaus, Mus. Alter Plastik, Frankfurt am Main, 16. Dez. 1983 bis 11. März 1984 (Frankfurt/Main 1983) 75 ff.

40 Rufin. hist. 11, 13.

41 Hieron. epist. 60, 16, 3.

42 Ambros. in Luc. 10, 10; siehe R. KLEIN, Symmachus: eine tragische Gestalt des ausgehenden Heidentums. *Impulse der Forsch.* 2 (Darmstadt² 1986) 130 f. Anm. 14.

43 Amm. 31, 4, 6.

44 Hieron. epist. 123, 16.

45 Hieron. epist. 127, 12.

46 Augustin. serm. 105, 9.

Frieden nach dem Ende der valerianischen Christenverfolgung (260) als eine Verjüngung des Reiches, die zu dessen neuer Blüte und Ausbreitung führe (!)⁴⁷.

Bei der Beurteilung des Limesfalls im Spiegel zeitgenössischer Literatur ist ein staatsrechtlicher Aspekt von Bedeutung, der die den Verlust von Gebieten anzeigenden Begriffe bestimmt. H. WOLFRAM⁴⁸ hat darauf hingewiesen, daß *amittere* für den Verlust, das Überlassen von Provinzen und Ländereien an nicht als gleichberechtigte Staaten anerkannte barbarische Verbände und Gemeinwesen (*externae nationes*) stand, während die Abtretung an ein als gleichrangig geltendes Staatsgebilde, wie das der Sassaniden in Persien, mit *intermittere* bezeichnet wurde und zugleich die Aufgabe rechtlicher Ansprüche beinhaltete. Umgekehrt konnten somit *externi alienique*, wie die Alamannen, zwar römisches Territorium erobern und in Besitz (*possessio*) nehmen, volle Herrschaft im staatsrechtlichen Sinne, das *dominium*, jedoch nicht darüber ausüben. Aus diesem Grund fand z. B. auch die vertragliche Abtretung römischer Gebiete an den Perserkönig im Jahre 363 einen viel stärkeren Widerhall im Urteil Ammians, der dies als „schändlichen Vertrag“ mit dem *aemulus imperii* verurteilte⁴⁹, als etwa – bei anderen Autoren – der Verlust von Provinzen wie Dakien oder angeblich Rätien (vgl. oben), der die Ansprüche Roms auf diese Gebiete ja nicht berührte.

Das Zeugnis der Inschriften

Da uns die literarischen Quellen weitgehend im Unklaren lassen, müssen wir andere Zeugen befragen, in der Hoffnung, durch sie mehr über das Ende des römischen Limes in Erfahrung zu bringen. Da sind zunächst die Inschriften, die uns über die Dauer des Bestehens der römischen Verwaltung in den *Agri decumates* informieren können. Während aus der Zeit der severischen Kaiser Roms (193–235) eine Vielzahl von ihnen erhalten geblieben ist, dünnt diese zur Mitte des 3. Jahrhunderts hin erheblich aus. Aus der Zeit der gemeinsamen Regierung des Gallienus und seines Vaters Valerianus (253–259/60) sind uns zwei Leugensteine aus Heidelberg und Lopodunum/Ladenburg, Rhein-Neckar-Kreis, in der Provinz *Germania superior* erhalten. Sie sind den beiden Herrschern von der *civit(as) Ulp(ia) S(ueborum) N(icrensium)*, der unter Traian (98–117) begründeten Gebietskörperschaft der Sueben am Neckar, gesetzt worden⁵⁰. Als Anlaß dieser als Loyalitätsakt zu verstehenden Setzung wird der Regierungsantritt der Kaiser angenommen, so daß die Steine, die letzten inschriftlichen Zeugnisse in dieser Provinz, auf die Jahreswende 253/54 datiert werden könnten. Ein Limesfall in Obergermanien wäre nach diesem Datum anzusetzen. Gallienus allein erscheint hingegen auf einer Inschrift aus Hausen ob Lontal, Kr. Heidenheim, in der Provinz *Raetia*. Dieses Fragment nennt nur den Namen des Kaisers mit dem Siegertitel *Germanicus* sowie die Titulatur (*P(ius) F(elix) Invictus Au[g(ustus) ---*], d.h. „der pflichttreue, glückliche und unbesiegte Augustus“ (der Ehrenname des ersten *princeps* gehörte als fester Bestandteil zur Titulatur)⁵¹. Seinen Siegenamen hatte sich Gallienus in Kämpfen an der mittleren Donau von 254–257 erworben, führte ihn auf seinen Münzen als GERMANICVS MAXIMVS, auf einer gemeinsamen Inschrift mit Valerian aus Modena vom Jahre 258/59 wie hier nur als *Germanicus*⁵². Da die Inschrift in der Kirche von Hausen eingemauert ist, kann nicht festgestellt werden, ob die Zeile mit dem Namen des Gallienus auch die erste Originalzeile war

47 Eus. hist. eccl. 7, 23, 3.

48 Das Reich und die Germanen: zwischen Antike und Mittelalter (Berlin 1990) 109 Anm. 28.

49 25, 7, 9ff.; 9, 9ff.; vgl. auch J. STRAUB, Die Sassaniden als ‚aemuli imperii‘ im Urteil des Ammianus Marcellinus (1985). In: STRAUB (Anm. 11) 218 ff.

50 CIL XIII 9103; 9111.

51 CIL XIII 5933 = HAUG/SIXT² (1914) 83f. Nr. 30.

52 CIL XI 826 = ILS 539.

oder darüber noch sein Vater erwähnt wurde. Daher muß jede genauere Datierung (außer nach 254/257–268) Hypothese bleiben, auch wenn die Zeit der gemeinsamen Regierung bis 260 vielleicht vorzuziehen ist.

Vielleicht den Versuch, staatliche Kontrolle über rechtsrheinisches Gebiet auszuüben, bezeugt der 1959 bei Illingen, Kr. Rastatt, gefundene Leugenstein des Kaisers Victorinus vom Jahre 269/70, der – auf dem linken Rheinufer aufgestellt – einen dort befindlichen Flußübergang markiert haben könnte. Leider läßt die fragmentarische Inschrift, aus der wenig mehr als der Name des Herrschers rekonstruiert werden kann, keine weitergehenden Schlüsse zu, als darin vermutlich eine Loyalitätsbekundung für den damaligen Kaiser des gallischen Teilreiches zu sehen⁵³. Allein aus stilistischen Gründen ließen sich zwei Grabinschriften aus Heidelberg der Zeit um 300 zuweisen⁵⁴. Beide dokumentieren das Namensgut romanisierter germanischer Familien. Der Kundschafter *Respectus*, Sohn eines *Berus*, Angehöriger der unter Traian eingerichteten neckarsuebischen Gebietskörperschaft (*civitas Ulpia Sueborum Nicrensium*)⁵⁵, diente wohl in einem *numerus exploratorum*, einer grenznah eingesetzten berittenen Spähertruppe, deren ethnische Zugehörigkeit oder Standlager aus der Inschrift nicht hervorgeht. Vom Stil der Darstellung her läßt sich sein Grabstein mit dem des Panzerreiters *Valerius Maxantius* aus Worms⁵⁶, der in die erste Hälfte des 4. Jahrhunderts gesetzt wird, vergleichen, doch aufgrund der Erwähnung der neckarsuebischen *civitas*, die über die oben behandelten Leugensteine aus Heidelberg und Ladenburg nur bis zum Beginn der Regierungszeit von *Valerian* und *Gallienus* belegt ist, erscheint eine Datierung über 260 hinaus problematisch⁵⁷. Vom Schriftbild her ebenfalls eher dem 4. Jahrhundert zuordnen könnte man das Grabmal, das *Pacu(s)*, Sohn eines *Bervus*, seinen Verwandten gesetzt hat, nämlich seinem Bruder *Secundus*, der *Gattin Masve-tinca*, dem *Mattius* und seiner Nichte *Placidia*, der Tochter des *Secundus*. Den Platz für das Grabmal stellte *Ungario*, wohl ein weiterer Angehöriger, zur Verfügung⁵⁸. In spätrömische Zeit zu datieren ist vielleicht auch ein Grabstein aus Neckargemünd, Rhein-Neckar-Kreis, auf dem wiederum die Mitglieder einer romanisierten Familie genannt werden, wobei die Eltern, *Petus*, Sohn des *Aticus*, und *Meddila*, noch germanische bzw. keltische Namen tragen, während ihr Sohn *Fortio* einen römischen besitzt⁵⁹. Daß sowohl letzterer als auch der *explorator* *Respectus* (s.o.) und sein Bruder *Candidus*, der ihm den Grabstein setzte, römische Namen haben, während Eltern und Großeltern noch die Zugehörigkeit zu germanischen Volksstämmen erkennen lassen, mag darauf hindeuten, daß wir mit den Grabmälern eine Schicht von Neueinwanderern erfassen, die ihren auf römischem Boden geborenen Kindern an die neue Heimat angepaßte Namen gaben. Es erscheint nicht ausgeschlossen, daß im 3. Jahrhundert Germanen nicht nur der Verwüstung wegen den römischen *Limes*, soweit er noch Bestand hatte, überschritten, sondern

53 H. NESSELHAUF, Bad. Fundber. 22, 1962, 79–84 Taf. 27, 2–4. – Nach Untersuchung von B. CÄMMERER, dem der Verf. zusätzlich für seinen mündlichen Hinweis auf dem „Limesfall-Kolloquium“ in Aalen (6./7. 2. 1992) danken möchte, befand sich der FO in römischer Zeit auf der linken Rheinseite; vgl. B. CÄMMERER, in: PH. FILTZINGER/D. PLANCK/B. CÄMMERER (Hrsg.), Die Römer in Baden-Württemberg³ (Stuttgart u.a. 1986) 499.

54 CIL XIII 11735; 11737.

55 Vgl. M. P. SPEIDEL/B. SCARDIGLI, Neckarschwaben (Suebi Nicrenses). Arch. Korrbbl. 20, 1990, 201 ff.

56 CIL XIII 6238.

57 Zu den *exploratores* s. M. P. SPEIDEL, *Exploratores: mobile units of Roman Germany*. Epigr. Stud. 13 (Köln 1983) 63 ff.; FIEBIGER, RE VI (1909) 1690 ff.; E. STEIN, Die kaiserlichen Beamten und Truppenkörper im römischen Deutschland unter dem Prinzipat. Beitr. z. Verwaltungs- u. Heeresgesch. v. Gallien u. Germanien 1 (Wien 1932) 260 ff. – Grabsteine: M. SCHLEIERMACHER, Römische Reitergrabsteine. Abhandl. Kunst-, Musik- u. Literaturwiss. 338 (Bonn 1984) 87 f. Nr. 15; Nr. 49.

58 Siehe E. WAGNER/F. HAUG, Fundstätten und Funde aus vorgeschichtlicher, römischer und alamannisch-fränkischer Zeit im Großherzogtum Baden. 2. Teil (Tübingen 1911) 297 f. Abb. 248; 249; zur Zuweisung auf die Zeit um 300 n. Chr. oder später siehe K. STRIBRNY, Römer rechts des Rheins nach 260 n. Chr. Ber. RGK 70, 1989, 390 Anm. 108; 109.

59 CIL XIII 6393; WAGNER/HAUG (Anm. 58) 303 f. Abb. 252.

vielmehr sich auch auf römischem Boden ansiedelten und in römischen oder eigenen Truppeneinheiten für Rom Grenzschutzdienst versahen.

Ein weiteres Zeugnis für das Fortleben römischer Zivilisation rechts des Rheins ist möglicherweise der 1898 in Karlsruhe-Durlach gefundene Grabstein des Veteranen F. Sterius⁶⁰, der nach der Grabinschrift das für die römische Zeit erstaunliche Alter von 100 Jahren erreicht haben soll⁶¹. Der Stein ist mit einer Weihung an die göttlichen Manen (DI[s] MANIBVS) versehen und zeigt unter dem Schriftfeld zwei Vögel, vermutlich Pfauen, zu seiten eines zweihenkligen Trinkgefäßes (Kantharos). Dieses Motiv findet sich schon auf römischen Grabsteinen des 1. Jahrhunderts n. Chr.⁶². Auf christlichen Grabmälern des 5./6. Jahrhunderts nimmt oft das Christogramm (aus griech. X und P zusammengesetzt) die Stelle des Kantharos ein, aber auch dieser bleibt erhalten⁶³. Der Durlacher Stein, von der Inschrift her „heidnisch“ geprägt, könnte über Schrift, Stil der Darstellung und Namengebung ins späte 3. Jahrhundert⁶⁴, in die Zeit Konstantins I. oder gar später datiert werden. Dies legt vor allem die Abkürzung „F“ für „Flavius“ nahe, führte doch dieser Herrscher denselben Gentilnamen, der im 4. Jahrhundert zu einer Rangbezeichnung für Offiziere – besonders aus dem Kreis der Neubürger (*novi cives*) – wurde, also seinen eigentlichen Charakter als Eigenname verlor und daher auch abgekürzt als eine Art Ehrentitel erscheinen konnte⁶⁵. Im Falle des Sterius-Steines wäre er sogar auf den Sohn und Erben (*heres*) des Verstorbenen, der selbst den Ehrennamen wohl seinem Dienst im römischen Heer zu verdanken hatte, übergegangen. Die epigraphische Forschung verweist jedoch auf das Vorkommen der Abkürzung „F“ für „Flavius“ schon ab etwa 220 n. Chr. im Rheinland. Eine Spätdatierung ist damit nicht zwingend anzunehmen, allerdings auch nicht gänzlich auszuschließen, berücksichtigt man eine gewisse Kontinuität des Umlaufs spätrömischer Münzen im Raum Karlsruhe (s.u.). Wir könnten hier also Mitglieder der lokalen Führungsschicht vor uns haben, die vielleicht noch im 4. Jahrhundert n. Chr. eine *villa rustica* rechts des Rheins bewohnten.

Vermutlich in diokletianische Zeit gehört die um 1520 in der Klosterkirche von Zwiefalten, Kr. Reutlingen, entdeckte Basis mit einer Inschrift des rätischen Statthalters (*pr[aeses] p[rovinciae] R[aetiae]*) Valerius Venustus, der aufgrund der Wiedererlangung seiner Gesundheit einen Tempel des „unbesiegtten Sonnengottes“ von Grund auf wiederherstellen ließ, wie er es gelobt und in Gedanken beschlossen hatte⁶⁶. Sollte sich der Tempel des mit Mithras zu identifizierenden Sonnengottes tatsächlich in Zwiefalten befunden haben⁶⁷, wäre dies ein weiteres Indiz für das Fortwirken römischen Einflusses nördlich der Donau. Dann hätte Venustus vermutlich ein von Alamannen zerstörtes Heiligtum des unter Aurelian zum obersten Staatsgott Roms aufgestiege-

60 CIL XIII 6328; dazu siehe auch den Verf., Ungefährlich: In hohem Alter zu wohlverdienter Ruhe. In: KUHNEN (Anm. 2) 96 ff.

61 Derartige Altersangaben sind alles andere als zuverlässig; oft wurde aus Unkenntnis des wahren Alters aufgerundet, „und zwar manchmal erheblich“; siehe M. CLAUSS, Chiron 3, 1973, 397 Anm. 13.

62 So auf dem Grabstein des Legionstribuns L. Nasidienus Agrippa in Köln (CIL XIII 8270); B. GALSTERER/H. GALSTERER, Die römischen Steininschriften aus Köln. Wiss. Kat. RGM Köln 2 (Köln 1975) Nr. 199 Taf. 42.

63 GALSTERER (Anm. 62) Nr. 494 Taf. 101; Nr. 499 Taf. 103 (mit Christogramm); TH. K. KEMPF/W. REUSCH (Hrsg.), Frühchristliche Zeugnisse im Einzugsgebiet von Rhein und Mosel (Trier 1965): Rhein. Landesmuseum Trier, Kat. Nr. 8; 25; 39; 40 (mit Kantharos).

64 So WAGNER/HAUG (Anm. 58) 84f. Abb. 85.

65 E. MEYER, Einführung in die lateinische Epigraphik (Darmstadt 1973) 93; A. MÓCSY, Der Name Flavius als Rangbezeichnung in der Spätantike. In: Akte IV. internat. Kongr. f. griech. u. lat. Epigr. Wien, 17. bis 22. Sept. 1962. Österr. Akad. Wiss. (Wien 1964) 257 ff.; J. G. KEENAN, The Names Flavius and Aurelius as Status Designations in Later Roman Egypt. ZPE 11, 1973, 40.

66 CIL XIII 5862 = HAUG/SIXT²(1914) 47 Nr. 17. – Zur Datierung vgl. LAMBERTZ, RE VIII A (1955) 238 f. Nr. 376 (zw. 290–310); B. WINKLER, Bayer. Vorgeschbl. 36, 1971, 88 f. Nr. 32, vgl. Liste S. 91 (Ende 3./Anf. 4. Jh.); einen Ansatz für die Datierung bietet auch das Gentilnomen „Valerius“ des Statthalters, das besonders häufig in der Zeit von Diokletian, der diesen Namen trug, bis Konstantin I. auftritt; siehe KEENAN (Anm. 65) 46.

67 FILTZINGER (Anm. 53) 625 Abb. 457.

nen Sol Invictus wiederaufgebaut. Eine solche Deutung aber wird immer wieder bestritten und statt dessen angenommen, der besagte Tempel habe sich in Augsburg befunden und der Weihestein sei in nachrömischer Zeit über die Donau verschleppt worden⁶⁸. Überhaupt ist es das gängige Schicksal der in den letzten Absätzen vorgestellten Inschriften, als spät erkannt, aber aus sog. historischen Gründen in die Zeit vor 260, d.h. vor den angenommenen Limesfall, datiert zu werden.

Bezüglich der epigraphischen Quellen bleibt festzuhalten, daß sich der „Fall“ des römischen Limes allenfalls negativ aus dem Fehlen von eindeutig datierbaren Inschriften östlich des Rheins und nördlich der Donau frühestens nach 254 und spätestens nach 268⁶⁹ folgern ließe. Schwierig gestaltet sich die Beurteilung der Inschriften aus dem Heidelberger und Karlsruher Raum, die lediglich aufgrund stilistischer Merkmale der zweiten Hälfte des 3. bzw. dem Anfang des 4. Jahrhunderts zugeordnet werden könnten und so zumindest die Möglichkeit des Fortbestehens der römischen Zivilisation im rechtsrheinischen Raum zuließen. Hier können uns aber vielleicht die Münzen als dritte Quellengattung weiterhelfen. Ein Blick auf eine Verbreitungskarte spätrömischer Fundmünzen im Limeshinterland zeigt, daß sich gerade in den Regionen, aus denen die in den letzten Abschnitten vorgestellten Inschriften stammen, nämlich Heidelberg, Karlsruhe und – durch den Leugenstein von Illingen vertreten – Rastatt, die stärksten Hinweise für einen gewissen Geldverkehr mit römischen Münzen bis weit in das 4. Jahrhundert hinein finden. Dabei zeichnet sich diese Tendenz generell bevorzugt entlang der Hauptverkehrswege des römischen Dekumatlandes, u.a. des Neckars und der Landverbindung Karlsruhe-Pforzheim-Bad Cannstatt, ab⁷⁰. Für Zwiefalten läßt sich zwar kein korrespondierender Befund aufzeigen, doch ist dieser Raum generell durch eine relativ geringe Dichte an Siedlungsfunden aus römischer Zeit gekennzeichnet⁷¹. Aber auch für die oben genannten Regionen kann von einer echten Kontinuität der römischen Geldwirtschaft nicht die Rede sein, allenfalls können die Münzfunde eine gewisse Fortdauer römischen Einflusses anzeigen⁷².

Der Überblick hat verdeutlicht, daß das gern verwendete Bild vom „Fall“ des römischen Limes in Südwestdeutschland aus den historischen Quellen, die nur wenig Verlässliches über das Ende der römischen Besetzung berichten, bei einer kritischen Betrachtung nicht zu gewinnen ist. Vielmehr können sie zu den Ergebnissen der modernen archäologischen Forschung in Beziehung gesetzt werden, die zu einer differenzierteren Beurteilung gelangt ist. Das Ende der römischen Herrschaft in Südwestdeutschland kann nicht mehr als abrupt, durch einen vernichtenden Alamanneneinfall verursacht, gesehen werden, sondern ist selbst als eine Entwicklung zu betrachten, an deren Ende unzweifelhaft die Besetzung des Landes durch die Alamannen steht, die aber auch mit innerrömischen Krisen und Auseinandersetzungen einherging, mit wiederholten Versuchen der militärischen Rückeroberung sowie mit einer gewissen Fortsetzung römischer Einflußnahme in den Gebieten, die am Ende des 3. Jahrhunderts bereits als *Alamannorum agri* akzeptiert werden.

Anschrift des Verfassers

Dr. FRANK UNRUH, Württembergisches Landesmuseum Stuttgart
Schillerplatz 6
70173 Stuttgart

68 So K. DIETZ, in: Die Römer in Schwaben [Kat.]. Bayer. Landesamt Denkmalpfl. Arbeitsh. 27 (München 1985) 101.

69 CIL XIII 5933.

70 Siehe STRIBRNY (Anm. 58) 397–402 mit Abb. 19 u. Beilage 9.

71 Siehe C. S. SOMMER, Die römischen Zivilsiedlungen in Südwestdeutschland. In: PLANCK (Anm. 2) 296 Anm. 46 mit Abb. 7 zum „sehr dürftigen Eindruck“ der Verteilung der *villae rusticae* in Oberschwaben bis zur Donau.

72 Siehe dazu K. CHRIST, Geldwirtschaft und Geschichte Südwestdeutschlands im 3. Jahrh. (193–285) n. Chr. Vestigia 3 (Heidelberg 1960) 130 ff.